

BESCHLUSS DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

vom 14. Dezember 2009

zur Änderung des Beschlusses EZB/2006/17 über den Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank

(EZB/2009/29)

(2009/1018/EU)

DER EZB-RAT —

gestützt auf die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf Artikel 26.2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Beschluss EZB/2009/16 vom 2. Juli 2009 über die Umsetzung des Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen ⁽¹⁾ sieht die Einführung eines Programms für den Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen vor. Die Umsetzung dieses Programms erfordert weitere Änderungen des Beschlusses EZB/2006/17 vom 10. November 2006 über den Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank ⁽²⁾.
- (2) Es besteht die Notwendigkeit, die Verbuchung offener Forderungen, die aus der Nichterfüllung von Geschäftspartnern des Eurosystems im Zusammenhang mit Kreditgeschäften des Eurosystems resultieren, und der mit ihnen verbundenen Vermögenswerte sowie die Verbuchung von Rückstellungen für Adressenausfallrisiken aus diesen Geschäften genauer zu regeln.
- (3) Es sind einige weitere technische Änderungen des Beschlusses EZB/2006/17 erforderlich.
- (4) Der Beschluss EZB/2006/17 ist dementsprechend zu ändern —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS GEFASST:

Artikel 1

Der Beschluss EZB/2006/17 wird wie folgt geändert:

1. Artikel 7 erhält folgende Fassung:

„Artikel 7

Rückstellung für Wechselkurs-, Zinskurs-, Kredit- und Goldpreisrisiken

Unter gebührender Berücksichtigung der Art der Tätigkeit der EZB kann der EZB-Rat eine Rückstellung für Wechselkurs-, Zinskurs-, Kredit- und Goldpreisrisiken in die Bilanz der EZB aufnehmen. Über die Höhe und Verwendung der Rückstellung beschließt der EZB-Rat auf der Grundlage einer mit Gründen versehenen Schätzung der Risiken, denen die EZB ausgesetzt ist.“

2. Artikel 8 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Beim Gold werden Preis- und Kursbestandteile bei der Neubewertung nicht gesondert behandelt; den sich insgesamt aufgrund von Preis- und Kursänderungen erge-

benden Bewertungsdifferenzen beim Gold liegt vielmehr der Preis in Euro per Gewichtseinheit zugrunde, der sich aus dem Euro/US-Dollar-Wechselkurs am vierteljährlichen Neubewertungsstichtag ergibt. Die Neubewertung der Fremdwährungsbestände, einschließlich bilanzieller und außerbilanzieller Geschäfte, erfolgt für jede Währung gesondert; bei Wertpapieren umfasst die Neubewertung die jeweilige Position in einer Wertpapiergattung, d. h. alle Wertpapiere mit derselben internationalen Wertpapierkennnummer; ausgenommen sind die unter den Positionen ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte‘ oder ‚Sonstiges‘ ausgewiesenen Wertpapiere sowie die für geldpolitische Zwecke gehaltenen Wertpapiere, die als gesonderter Bestand behandelt werden.“

b) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Wertpapiere, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert werden, werden als gesonderter Bestand behandelt, zu den amortisierten Anschaffungskosten bewertet und unterliegen der Wertminderung. Dieselbe Behandlung gilt für nicht marktgängige Wertpapiere. Wertpapiere, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert werden, können vor ihrer Fälligkeit veräußert werden:

- i) wenn die veräußerte Menge verglichen mit der Gesamtanzahl des Portfolios der bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapiere als nicht erheblich angesehen wird; oder
- ii) wenn die Wertpapiere in dem Monat veräußert werden, in dem der Fälligkeitstag liegt; oder
- iii) unter außergewöhnlichen Umständen, wie etwa einer wesentlichen Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Emittenten, oder als Folge eines ausdrücklichen geldpolitischen Beschlusses des EZB-Rates.“

3. Die Anhänge I und III des Beschlusses EZB/2006/17 werden nach Maßgabe des Anhangs des vorliegenden Beschlusses geändert.

Artikel 2

Schlussbestimmung

Dieser Beschluss tritt am 31. Dezember 2009 in Kraft.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 14. Dezember 2009.

Der Präsident der EZB

Jean-Claude TRICHET

⁽¹⁾ ABl. L 175 vom 4.7.2009, S. 18.

⁽²⁾ ABl. L 348 vom 11.12.2006, S. 38.

ANHANG

Die Anhänge I und III des Beschlusses EZB/2006/17 werden wie folgt geändert:

1. Die in Anhang I des Beschlusses EZB/2006/17 enthaltenen Tabellen erhalten folgende Fassung:

„AKTIVA

| Bilanzposition | Inhalt der Bilanzposition | Bewertungsprinzip |
|---|--|--|
| 1. Gold und Goldforderungen | Physisches Gold, d. h. Barren, Münzen, Platten, Klumpen, auf Lager oder auf dem Transportweg zwischen Lagern; nicht physisch vorhandenes Gold wie beispielsweise Goldsichtkonten (nicht zugewiesene Konten), Termineinlagen und Goldforderungen aus folgenden Transaktionen: i) Upgrading- oder Downgrading-Transaktionen, und ii) nicht taggleich abgewickelte Goldlagerstellen- und Goldgehaltswaps | Marktwert |
| 2. Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets | Forderungen an Geschäftspartner mit Sitz außerhalb des Euro-Währungsgebiets, einschließlich internationaler und supranationaler Institutionen und nicht zum Euro-Währungsgebiet gehörender Zentralbanken, in Fremdwährung | |
| 2.1. Forderungen an den Internationalen Währungsfonds (IWF) | <p>a) <i>Ziehungsrechte in der Reservetranche (netto)</i></p> <p>Nationale Quote abzüglich des Euro-Guthabens des IWF. Das IWF-Konto Nr. 2 — Euro-Konto für Verwaltungsaufwand — kann in diese Position eingestellt bzw. unter der Position ‚Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets‘ gebucht werden.</p> <p>b) <i>Sonderziehungsrechte</i></p> <p>Bestände an Sonderziehungsrechten (brutto)</p> <p>c) <i>Sonstige Forderungen</i></p> <p>Kredite aufgrund der Allgemeinen Kreditvereinbarungen, Kredite im Rahmen von Sonderfazilitäten, Einlagen im Rahmen der Armutsbekämpfung- und Wachstumsfazilität</p> | <p>a) <i>Ziehungsrechte in der Reservetranche (netto)</i></p> <p>Nennwert, Umrechnung zum aktuellen Währungskurs</p> <p>b) <i>Sonderziehungsrechte</i></p> <p>Nennwert, Umrechnung zum aktuellen Währungskurs</p> <p>c) <i>Sonstige Forderungen</i></p> <p>Nennwert, Umrechnung zum aktuellen Währungskurs</p> |
| 2.2. Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva | <p>a) <i>Guthaben bei Banken außerhalb des Euro-Währungsgebiets außer Guthaben der Aktivposition ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte‘</i></p> <p>Girokonten, Termineinlagen, Tagesgeld, Reverse-Repo-Geschäfte</p> | <p>a) <i>Guthaben bei Banken außerhalb des Euro-Währungsgebiets</i></p> <p>Nennwert, Umrechnung zum aktuellen Währungskurs</p> |

| Bilanzposition | Inhalt der Bilanzposition | Bewertungsprinzip |
|---|---|---|
| | <p>b) Wertpapieranlagen außerhalb des Euro-Währungsgebiets außer Wertpapieranlagen der Aktivposition ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte‘</p> <p>Anleihen und Schuldverschreibungen, Schatzwechsel, Nullkuponanleihen, Geldmarktpapiere, als Teil der Währungsreserven bewertete Aktieninstrumente (jeweils begeben von Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets)</p> <p>c) Auslandskredite (Einlagen) an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets außer Auslandskrediten (Einlagen) der Aktivposition ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte‘</p> <p>d) Sonstige Auslandsaktiva</p> <p>Banknoten und Münzen von Ländern außerhalb des Euro-Währungsgebiets</p> | <p>b) i) <i>Marktgängige Wertpapiere außer bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapieren</i></p> <p>Marktpreis und Umrechnung zum aktuellen Währungskurs</p> <p>Etwaige Agio- oder Disagio-beträge werden amortisiert.</p> <p>b) ii) <i>Marktgängige Wertpapiere, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert werden</i></p> <p>Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung und aktuellem Währungskurs.</p> <p>Etwaige Agio- oder Disagio-beträge werden amortisiert.</p> <p>b) iii) <i>Nicht marktgängige Wertpapiere</i></p> <p>Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung und aktuellem Währungskurs.</p> <p>Etwaige Agio- oder Disagio-beträge werden amortisiert.</p> <p>b) iv) <i>Marktgängige Aktieninstrumente</i></p> <p>Marktpreis und Umrechnung zum aktuellen Währungskurs</p> <p>c) <i>Auslandskredite</i></p> <p>Einlagen zum Nennwert, umgerechnet zum aktuellen Währungskurs</p> <p>d) <i>Sonstige Auslandsaktiva</i></p> <p>Nennwert, Umrechnung zum aktuellen Währungskurs</p> |
| 3. Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet | <p>a) Wertpapieranlagen innerhalb des Euro-Währungsgebiets außer Wertpapieranlagen der Aktivposition ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte‘</p> <p>Anleihen und Schuldverschreibungen, Schatzwechsel, Nullkuponanleihen, Geldmarktpapiere, als Teil der Währungsreserven bewertete Aktieninstrumente (jeweils begeben von Ansässigen des Euro-Währungsgebiets)</p> | <p>a) i) <i>Marktgängige Wertpapiere außer bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapieren</i></p> <p>Marktpreis und aktueller Währungskurs</p> <p>Etwaige Agio- oder Disagio-beträge werden amortisiert.</p> <p>a) ii) <i>Marktgängige Wertpapiere, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert werden</i></p> <p>Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung und aktuellem Währungskurs.</p> <p>Etwaige Agio- oder Disagio-beträge werden amortisiert.</p> |

| Bilanzposition | Inhalt der Bilanzposition | Bewertungsprinzip |
|---|--|---|
| | | <p>a) iii) <i>Nicht marktgängige Wertpapiere</i></p> <p>Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung und aktuellem Währungskurs.</p> <p>Etwaige Agio- oder Disagio-beträge werden amortisiert.</p> <p>a) iv) <i>Marktgängige Aktieninstrumente</i></p> <p>Marktpreis und aktueller Währungskurs</p> <p>b) <i>Sonstige Forderungen</i></p> <p>Einlagen und sonstige Kredite zum Nennwert, umgerechnet zum aktuellen Währungskurs</p> |
| 4. Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets | | |
| 4.1. Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite | <p>a) <i>Guthaben bei Banken außerhalb des Euro-Währungsgebiets außer Guthaben der Aktivposition ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte‘</i></p> <p>Girokonten, Termineinlagen, Tagesgeld, Reverse-Repo-Geschäfte in Verbindung mit der Verwaltung von Wertpapieren in Euro</p> <p>b) <i>Wertpapieranlagen außerhalb des Euro-Währungsgebiets außer Wertpapieranlagen der Aktivposition ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte‘</i></p> <p>Aktieninstrumente, Anleihen und Schuldverschreibungen, Schatzwechsel, Nullkuponanleihen, Geldmarktpapiere (jeweils begeben von Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets)</p> | <p>a) <i>Guthaben bei Banken außerhalb des Euro-Währungsgebiets</i></p> <p>Nennwert</p> <p>b) i) <i>Marktgängige Wertpapiere außer bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapieren</i></p> <p>Marktpreis</p> <p>Etwaige Agio- oder Disagio-beträge werden amortisiert.</p> <p>b) ii) <i>Marktgängige Wertpapiere, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert werden</i></p> <p>Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung.</p> <p>Etwaige Agio- oder Disagio-beträge werden amortisiert.</p> <p>b) iii) <i>Nicht marktgängige Wertpapiere</i></p> <p>Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung.</p> <p>Etwaige Agio- oder Disagio-beträge werden amortisiert.</p> <p>b) iv) <i>Marktgängige Aktieninstrumente</i></p> <p>Marktpreis</p> |

| Bilanzposition | Inhalt der Bilanzposition | Bewertungsprinzip |
|---|--|--|
| | <p>c) Kredite an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets außer Krediten der Aktivposition ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte‘</p> <p>d) Wertpapiere, die von Einrichtungen außerhalb des Euro-Währungsgebiets begeben wurden, außer Wertpapieren der Aktivposition ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte‘</p> <p>Von supranationalen oder internationalen Organisationen (z. B. der Europäischen Investitionsbank) begebene Wertpapiere, unabhängig von deren Sitz</p> | <p>c) Kredite außerhalb des Euro-Währungsgebiets</p> <p>Einlagen zum Nennwert</p> <p>d) i) Marktgängige Wertpapiere außer bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapieren</p> <p>Marktpreis</p> <p>Agio-/Disagioträge werden amortisiert.</p> <p>d) ii) Marktgängige Wertpapiere, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert werden</p> <p>Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung.</p> <p>Etwaige Agio- oder Disagioträge werden amortisiert.</p> <p>d) iii) Nicht marktgängige Wertpapiere</p> <p>Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung.</p> <p>Etwaige Agio- oder Disagioträge werden amortisiert.</p> |
| 4.2. Forderungen aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II | Kreditgewährung zu den Bedingungen des WKM II | Nennwert |
| 5. Kreditgewährung in Euro im Zusammenhang mit geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet | Positionen 5.1 bis 5.5: Transaktionen im Sinne der geldpolitischen Instrumente, die im Anhang I der Leitlinie EZB/2000/7 vom 31. August 2000 über geldpolitische Instrumente und Verfahren des Eurosystems ⁽¹⁾ aufgeführt sind. | |
| 5.1. Hauptrefinanzierungsgeschäfte | Reguläre befristete Transaktionen zur Bereitstellung von Liquidität mit wöchentlicher Frequenz und einer Regellaufzeit von einer Woche | Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten |
| 5.2. Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte | Reguläre befristete Transaktionen zur Bereitstellung von Liquidität mit monatlicher Frequenz und einer Regellaufzeit von drei Monaten | Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten |
| 5.3. Feinsteuersoperationen in Form von befristeten Transaktionen | Befristete Transaktionen, ausgeführt als Ad-hoc-Geschäfte zu Feinsteuerszwecken | Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten |
| 5.4. Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen | Befristete Transaktionen zur Anpassung der strukturellen Position des Eurosystems gegenüber dem Finanzsektor | Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten |

| Bilanzposition | Inhalt der Bilanzposition | Bewertungsprinzip |
|--|--|--|
| 5.5. Spitzenrefinanzierungsfazilität | Bereitstellung von Liquidität über Nacht zu vorgegebenem Zinssatz gegen Beleihung refinanzierungsfähiger Vermögenswerte (ständige Fazilität) | Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten |
| 5.6. Forderungen aus Margenausgleich | Aufstockung von Krediten an Kreditinstitute, die sich aus Wertsteigerungen der Vermögenswerte ergibt, die zur Besicherung sonstiger, diesen Kreditinstituten gewährten Krediten hinterlegt werden. | Nennwert oder Anschaffungskosten |
| 6. Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet | Girokonten, Termineinlagen, Tagesgeld, Reverse-Repo-Geschäfte im Rahmen der Verwaltung der unter der Aktivposition ‚Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet‘ eingestellten Wertpapierportfolios einschließlich Transaktionen, die aus der Konversion alter Währungsreserven des Euro-Währungsgebiets resultieren, und sonstiger Forderungen. Korrespondenzkonten bei Kreditinstituten außerhalb des Euro-Währungsgebiets. Sonstige Forderungen und Geschäfte, die nicht im Zusammenhang mit geldpolitischen Operationen des Eurosystems stehen | Nennwert oder Anschaffungskosten |
| 7. Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet | | |
| 7.1. Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere | Im Euro-Währungsgebiet begebene Wertpapiere, die zu geldpolitischen Zwecken gehalten werden. Für Feinsteuerungsmaßnahmen erworbene Schuldverschreibungen der EZB | <p>i) <i>Marktgängige Wertpapiere außer bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapieren</i></p> <p>Marktpreis</p> <p>Etwaige Agio- oder Disagio-beträge werden amortisiert.</p> <p>ii) <i>Marktgängige Wertpapiere, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert werden</i></p> <p>Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung.</p> <p>Etwaige Agio- oder Disagio-beträge werden amortisiert.</p> <p>iii) <i>Nicht marktgängige Wertpapiere</i></p> <p>Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung.</p> <p>Etwaige Agio- oder Disagio-beträge werden amortisiert.</p> |
| 7.2. Sonstige Wertpapiere | Wertpapiere außer Wertpapieren der Aktivpositionen 7.1 ‚Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere‘ und 11.3 ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte‘; Anleihen und Schuldverschreibungen, Schatzwechsel, Nullkuponanleihen, definitiv erworbene Geldmarktpapiere in Euro (einschließlich vor Beginn der WWU begebener staatlicher Wertpapiere). Aktieninstrumente | <p>i) <i>Marktgängige Wertpapiere außer bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapieren</i></p> <p>Marktpreis</p> <p>Etwaige Agio- oder Disagio-beträge werden amortisiert.</p> |

| Bilanzposition | Inhalt der Bilanzposition | Bewertungsprinzip |
|---|---|--|
| 11.2. Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen | Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich EDV-Ausstattung, Software | <p>Anschaffungskosten abzüglich Abschreibung</p> <p>Abschreibung ist die systematische Zuweisung des Abschreibungsvolumens eines Vermögenswerts im Lauf seiner Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer ist der Zeitraum, während dessen ein Anlagevermögen dem Wirtschaftssubjekt voraussichtlich zur Nutzung zur Verfügung steht. Die Nutzungsdauer einzelner wesentlicher Anlagevermögen kann systematisch überprüft werden, falls die Voraussagen von früheren Schätzungen abweichen. Größere Vermögenswerte können Bestandteile mit unterschiedlicher Nutzungsdauer aufweisen. Die Nutzungsdauer dieser Bestandteile sollte einzeln bewertet werden.</p> <p>Die Kosten der immateriellen Anlagevermögen beinhalten den Anschaffungspreis des immateriellen Anlagevermögens. Sonstige unmittelbare oder mittelbare Kosten sind aufwandswirksam zu erfassen.</p> <p>Aktivierungsuntergrenze (keine Aktivierung von Anlagevermögen unter EU-10 000 exklusive Umsatzsteuer)</p> |
| 11.3. Sonstige Finanzanlagen | <ul style="list-style-type: none"> — Anteile und Beteiligungen an Tochtergesellschaften; aus strategischen/politischen Gründen gehaltene Aktien — Wertpapiere, einschließlich Aktien, und sonstige Finanzinstrumente und Guthaben (z. B. Termineinlagen und Girokonten), die in einem zweckgebundenen Portfolio gehalten werden — Reverse-Repo-Geschäfte mit Kreditinstituten im Rahmen der Verwaltung der in dieser Position eingestellten Wertpapierportfolios | <p>a) <i>Marktgängige Aktieninstrumente</i></p> <p>Marktpreis</p> <p>b) <i>Beteiligungen und nicht marktgängige Aktien und sonstige als dauerhafte Anlagen gehaltene Aktieninstrumente</i></p> <p>Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung.</p> <p>c) <i>Beteiligungen an Tochtergesellschaften oder wesentliche Anteile</i></p> <p>Substanzwert</p> <p>d) <i>Marktgängige Wertpapiere außer bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapieren</i></p> <p>Marktpreis</p> <p>Agio-/Disagioträge werden amortisiert.</p> <p>e) <i>Marktgängige Wertpapiere, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert oder als dauerhafte Anlage gehalten werden</i></p> <p>Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung.</p> <p>Etwaige Agio- oder Disagioträge werden amortisiert.</p> |

| Bilanzposition | Inhalt der Bilanzposition | Bewertungsprinzip |
|---|--|--|
| | | <p>f) <i>Nicht marktgängige Wertpapiere</i></p> <p>Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung.</p> <p>g) <i>Bankguthaben und Kredite</i></p> <p>Nennwert, umgerechnet zum aktuellen Währungskurs, soweit die Guthaben oder Einlagen auf Fremdwährungen lauten</p> |
| 11.4. Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften | Bewertungsergebnisse aus Devisentermingeschäften, Devisenswaps, Zinsswaps, Terminsatz-Vereinbarungen, Wertpapiertermingeschäften, Devisenkassageschäften vom Abschluss- bis zum Erfüllungstag | Nettoposition zwischen Termin und Kassa, umgerechnet zum aktuellen Währungskurs |
| 11.5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | Noch nicht fällige Einnahmen, die der Berichtsperiode als Ertrag zuzurechnen sind; Vorauszahlungen, gezahlte Stückzinsen (d. h. Anspruch auf aufgelaufene Zinsen, der mit einem Wertpapier erworben wird) | Nennwert, zum aktuellen Währungskurs umgerechnet |
| 11.6. Sonstiges | <p>a) Vorschüsse, Darlehen, andere geringfügige Positionen. Treuhandforderungen.</p> <p>b) Anlagen aus Goldeinlagen von Kunden</p> <p>c) Nettovermögen von Pensionskassen</p> <p>d) Offene Forderungen, die sich aus der Nichterfüllung von Geschäftspartnern des Eurosystems im Zusammenhang mit Kreditgeschäften des Eurosystems ergeben</p> <p>e) Vermögenswerte oder Forderungen (gegenüber Dritten), die im Zusammenhang mit der Verwertung von Sicherheiten, die säumige Geschäftspartner des Eurosystems begeben haben, angeeignet und/oder erworben wurden</p> | <p>a) Nennwert oder Anschaffungskosten</p> <p>b) Marktwert</p> <p>c) Gemäß Artikel 22 Absatz 3</p> <p>d) Nennwert/erzielbarer Wert (vor/nach Abrechnung der Verluste)</p> <p>e) Kosten (zum aktuellen Währungskurs zur Zeit des Erwerbs, wenn die finanziellen Vermögenswerte auf fremde Währungen lauten)</p> |
| 12. Bilanzverlust | | Nennwert |

(1) ABl. L 310 vom 11.12.2000, S. 1.

(2) ABl. L 337 vom 20.12.2001, S. 52.

PASSIVA

| Bilanzposition | Inhalt der Bilanzposition | Bewertungsprinzip |
|---|---|---|
| 1. Banknotenumlauf | Von der EZB ausgegebene Euro-Banknoten gemäß dem Beschluss EZB/2001/15 | Nennwert |
| 2. Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet | Positionen 2.1, 2.2, 2.3 und 2.5: Einlagen in Euro gemäß Anhang I der Leitlinie EZB/2000/7 | |
| 2.1. Girokonten (einschließlich Mindestreserveguthaben) | Euro-Konten von Kreditinstituten, die im Verzeichnis der Finanzinstitute aufgeführt sind, die gemäß der Satzung den Mindestreservevorschriften unterliegen. Diese Position enthält in erster Linie Konten für Mindestreserveguthaben. | Nennwert |
| 2.2. Einlagefazilität | Hereinnahme von Einlagen über Nacht zu vorgegebenem Zinssatz (ständige Fazilität) | Nennwert |
| 2.3. Termineinlagen | Hereinnahme von Einlagen zum Zweck der Liquiditätsabsorption aufgrund von Feinsteuerungsoperationen | Nennwert |
| 2.4. Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen | Geldpolitische Transaktionen zum Zweck der Liquiditätsabsorption | Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten |
| 2.5. Einlagen aus Margenausgleich | Einlagen von Kreditinstituten zur Abdeckung eines Wertverlusts für Vermögenswerte, die für Kredite an diese Kreditinstitute hinterlegt werden | Nennwert |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet | Repo-Geschäfte in Verbindung mit gleichzeitigen Reverse-Repo-Geschäften im Rahmen der Verwaltung der unter der Aktivposition ‚Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet‘ eingestellten Wertpapier-Portfolios. Sonstige Geschäfte, die keinen Bezug zu den geldpolitischen Operationen des Eurosystems haben. Girokonten von Kreditinstituten sind ausgeschlossen. | Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten |
| 4. Begebung von EZB-Schuldverschreibungen | Nur EZB-Bilanzposition. Schuldverschreibungen gemäß Anhang I der Leitlinie EZB/2000/7. Zum Zweck der Liquiditätsabsorption begebene Diskontpapiere | Nennwert |
| 5. Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet | | |
| 5.1. Öffentliche Haushalte | Girokonten, Termineinlagen, Sichteinlagen | Nennwert |

| Bilanzposition | Inhalt der Bilanzposition | Bewertungsprinzip |
|---|---|---|
| 5.2. Sonstige Verbindlichkeiten | Girokonten von Mitarbeitern, Unternehmen und Kunden einschließlich Finanzinstituten, die von der Mindestreservehaltung befreit sind — vgl. Passivposition 2.1 usw.; Termineinlagen, Sichteinlagen | Nennwert |
| 6. Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets | Girokonten, Termineinlagen, Sichteinlagen, einschließlich Konten für Zahlungsverkehrszwecke und zur Reservehaltung; von anderen Banken, Zentralbanken, internationalen/supranationalen Institutionen, einschließlich der Europäischen Kommission; Girokonten anderer Einleger. Repo-Geschäfte in Verbindung mit gleichzeitigen Reverse-Repo-Geschäften im Rahmen der Verwaltung von Wertpapieren in Euro. Guthaben von TARGET2-Konten von Zentralbanken von Mitgliedstaaten, die den Euro nicht eingeführt haben. | Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten |
| 7. Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet | Girokonten, Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften; in der Regel Anlagegeschäfte mit Währungsreserven oder Gold | Nennwert, Umrechnung zum Währungskurs per Jahresende |
| 8. Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets | | |
| 8.1. Einlagen, Guthaben und sonstige Verbindlichkeiten | Girokonten, Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften; in der Regel Anlagegeschäfte mit Währungsreserven oder Gold | Nennwert, Umrechnung zum Währungskurs per Jahresende |
| 8.2. Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II | Kreditaufnahmen zu den Bedingungen des WKM II | Nennwert, Umrechnung zum Währungskurs per Jahresende |
| 9. Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte | Auf Sonderziehungsrechte lautende Position, die den Betrag der dem jeweiligen Land/der jeweiligen NZB ursprünglich zugeteilten Sonderziehungsrechte enthält. | Nennwert, Umrechnung zum Währungskurs per Jahresende |
| 10. Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten | | |
| 10.1. Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven | EZB-Bilanzposition in Euro | Nennwert |
| 10.2. Sonstige Verbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems (netto) | Nettoposition der folgenden Unterpositionen: a) Nettoverbindlichkeiten aus Guthaben von TARGET2-Konten und Korrespondenzkonten von NZBen (Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten) — vgl. Aktivposition ‚Sonstige Forderungen innerhalb des Eurosystems (netto)‘ | a) Nennwert |

| Bilanzposition | Inhalt der Bilanzposition | Bewertungsprinzip |
|---|---|--|
| | b) Sonstige Verbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems in Euro, einschließlich der vorläufigen Verteilung der Einkünfte der EZB aus Euro-Banknoten an die NZBen | b) Nennwert |
| 11. Schwebende Verrechnungen | Verbindlichkeiten aus Zahlungsvorgängen, die in der Bank in Abwicklung befindlich sind (inklusive Überweisungen). | Nennwert |
| 12. Sonstige Passiva | | |
| 12.1. Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften | Bewertungsergebnisse aus Devisentermingeschäften, Devisenswaps, Zinsswaps, Terminsatz-Vereinbarungen, Wertpapiertermingeschäften, Devisenkassageschäften vom Abschluss- bis zum Erfüllungstag | Nettoposition zwischen Termin und Kassa, zum aktuellen Währungskurs umgerechnet |
| 12.2. Passive Rechnungsabgrenzungsposten | Noch nicht fällige Ausgaben, die der Berichtsperiode als Aufwand zuzurechnen sind. Einnahmen der Berichtsperiode, die zukünftigen Perioden zuzurechnen sind | Nennwert, bei Fremdwährungspositionen, zum Marktpreis umgerechnet |
| 12.3. Sonstiges | a) Steuerzwischenkonten. Kredit- oder Garantiedeckungskonten in Fremdwährung. Repo-Geschäfte mit Kreditinstituten in Verbindung mit gleichzeitigen Reverse-Repo-Geschäften im Rahmen der Verwaltung der Wertpapierportfolios unter der Aktivposition ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte‘. Verpflichtende Einlagen neben der Mindestreservehaltung. Andere geringfügige Positionen. Treuhandverbindlichkeiten. b) Goldeinlagen von Kunden c) Nettoverbindlichkeiten von Pensionskassen | a) Nennwert oder (Repo-Geschäfte) Anschaffungskosten b) Marktwert c) Gemäß Artikel 22 Absatz 3 |
| 13. Rückstellungen | a) Für Wechselkurs-, Zinskurs-, Kredit- und Goldpreissrisiken und für andere Zwecke (z. B. absehbare (künftige) Ausgaben) und Beiträge im Sinne von Artikel 49.2 der Satzung von Zentralbanken von Mitgliedstaaten, deren Ausnahmeregelungen aufgehoben wurden b) Für Adressrisiken aus geldpolitischen Operationen | a) Anschaffungskosten/Nennwert b) Nennwert |

| Bilanzposition | Inhalt der Bilanzposition | Bewertungsprinzip |
|--|---|---|
| 14. Ausgleichsposten aus Neubewertung | <p>a) Ausgleichsposten aus Neubewertung wegen Preisänderungen für Gold, für jede Wertpapiergattung in Euro, für jede Wertpapiergattung in Fremdwährung, für Optionen; Marktpreisunterschiede bei Zinsderivaten; Ausgleichsposten aus Neubewertung wegen Währungskursbewegungen für jede gehaltene Nettowährungsposition einschließlich Devisenswaps/-termingeschäften und Sonderziehungsrechten.</p> <p>b) Spezielle Ausgleichsposten aus Neubewertung zur Erfassung von Beiträgen im Sinne von Artikel 49.2 der Satzung von Zentralbanken von Mitgliedstaaten, deren Ausnahmeregelungen aufgehoben wurden — siehe Artikel 11 Absatz 2.</p> | Neubewertungsdifferenz zwischen den durchschnittlichen Anschaffungskosten und dem Marktwert, Fremdwährungspositionen umgerechnet zum Marktpreis |
| 15. Kapital und Rücklagen | | |
| 15.1. Kapital | Eingezahltes Kapital | Nennwert |
| 15.2. Rücklagen | Gesetzliche Rücklagen im Sinne von Artikel 33 der Satzung und Beiträge im Sinne von Artikel 49.2 der Satzung von Zentralbanken von Mitgliedstaaten, deren Ausnahmeregelungen aufgehoben wurden | Nennwert |
| 16. Bilanzgewinn | | Nennwert“ |

2. Anhang III erhält folgende Fassung:

„ANHANG III

VERÖFFENTLICHTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER EZB

(Mio. EUR) (1)

| Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember endende Geschäftsjahr ... | Berichtsjahr | Vorjahr |
|--|--------------|---------|
| 1.1.1. Zinserträge aus Währungsreserven | | |
| 1.1.2. Zinserträge aus der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems | | |
| 1.1.3. Sonstige Zinserträge | | |
| 1.1. Zinserträge | | |
| 1.2.1. Verzinsung der Forderungen der NZBen aus übertragenen Devisenreserven | | |
| 1.2.2. Sonstige Zinsaufwendungen | | |
| 1.2. Zinsaufwendungen | | |
| 1. Nettozinsertag | | |

| (Mio. EUR) ⁽¹⁾ | | |
|--|--------------|---------|
| Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember endende Geschäftsjahr ... | Berichtsjahr | Vorjahr |
| 2.1. Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen | | |
| 2.2. Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen | | |
| 2.3. Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für allgemeine Währungs-, Zins-, Kredit- und Goldpreisrisiken | | |
| 2. Nettoertrag aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikorückstellungen | | |
| 3.1. Erträge aus Gebühren und Provisionen | | |
| 3.2. Aufwendungen aus Gebühren und Provisionen | | |
| 3. Nettoertrag/Aufwendungen aus Gebühren und Provisionen ⁽²⁾ | | |
| 4. Erträge aus Aktien und Beteiligungen | | |
| 5. Sonstige Erträge | | |
| Nettoerträge insgesamt | | |
| 6. Personalaufwendungen ⁽³⁾ | | |
| 7. Verwaltungsaufwendungen ⁽³⁾ | | |
| 8. Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte | | |
| 9. Aufwendungen für Banknoten ⁽⁴⁾ | | |
| 10. Sonstige Aufwendungen | | |
| Jahresüberschuss (-fehlbetrag) | | |

⁽¹⁾ Die EZB kann auch exakte Euro-Beträge oder anders gerundete Beträge veröffentlichen.

⁽²⁾ Die Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen kann auch in den Erläuterungen zum Jahresabschluss erfolgen.

⁽³⁾ Einschließlich Rückstellungen für Verwaltungsaufwendungen.

⁽⁴⁾ Sollte die Banknotenproduktion an externe Firmen ausgelagert werden, werden in dieser Position die Kosten für den Ankauf der Banknoten durch die Zentralbanken erfasst. Es wird empfohlen, die im Zusammenhang mit der Ausgabe von nationalen Banknoten sowie Euro-Banknoten verursachten Kosten in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen, wenn sie in Rechnung gestellt werden oder anderweitig anfallen, siehe auch Leitlinie EZB/2006/16.“